

Welche Inhalte können gelernt werden?

Die Theorie findet in vier Blockwochen gemäß den im Studienbuch VT-KiJu-Zusatzqualifikation festgelegten Themen und Zeiten statt. Das Curriculum umfasst neben übergreifenden Einführungsthemen wie

- Klassifikation und Diagnostik, Intelligenz- und Leistungsdiagnostik bei Kindern und Jugendlichen, Spielen in der Therapie, Kinder- und Jugendhilferecht, Familienrecht, Elternberatung und -training, sowie
- Seminare zu wichtigen Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter wie Kindliche Ängste und Zwänge, Mediennutzung, Störungen des Sozialverhaltens, Depressive Störungen, Essstörungen, Borderline-Störung, Transidentität, Transsexualität, Substanzkonsumstörungen, Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörungen, Störungen in der Entwicklung schulischer Fertigkeiten und schulbezogene Motivation, Störung der Intelligenzentwicklung, Körper- oder Sinnesbehinderungen, chronischer körperliche Erkrankungen, Traumatisierung (Sexueller Missbrauch, Misshandlung), Belastungen im Elternhaus (Trennung, Erkrankungen der Eltern), Autismusspektrumstörung.
- Ab der dritten Blockwoche wird in Fallseminaren die Möglichkeit von Supervision eigener Fälle angeboten.

Wie läuft die Weiterbildung ab?

Die Theorie findet in **vier Theorieblöcken** (ohne Wochenende) statt und erstreckt sich über einen Zeitraum von ca. **18 Monaten**.

Was kostet die Weiterbildung?

Gesamtkosten für die Theorie betragen: 3.822 €. Ermäßigte Teilnahmegebühr für AusbildungsteilnehmerInnen der BAP und PHB beträgt: 3.631 €. Die Gebühren können in 18 monatlichen Raten bezahlt werden.

Hinzu kommen Kosten für die Supervision, die eigenverantwortlich von den TeilnehmerInnen organisiert und finanziert wird. Eine Liste mit Anerkannten SupervisorInnen wird von der BAP zur Verfügung gestellt.

Wie erfolgt die Anmeldung?

Eine formlose, schriftliche, verbindliche Anmeldung kann **bis zum 20.06.2025**, gerne auch per e-Mail geschickt werden, an:

Frau Brettschneider (m.brettschneider@bap-berlin.de) oder Frau Schubert (k.schubert@bap-berlin.de).

Diese stehen für Rückfragen und weiterem Informationsbedarf zur Verfügung.

Bitte teilen Sie in Ihrer verbindlichen Anmeldung mit, ob Sie sich in Ausbildung (in welchem Jahrgang/Institut) befinden oder bereits approbiert sind. Bewerben können sich diejenigen, die bereits die Zwischenprüfung absolviert haben oder diese im Frühjahr 2025 anstreben sowie bereits approbierte InteressentInnen.



Berliner
Akademie für
Psychotherapie

Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin
Tel.: 030/2091660
Fax: 030/20916617
e-mail: bap@bap-berlin.de



**Zusatzqualifikation für
Kinder- und Jugendlichen-
psychotherapie
(Verhaltenstherapie)**

Warum eine Zusatzqualifikation?

- Am Ende der Weiterbildung findet **keine Prüfung** statt. Sobald alle Teile der Zusatzqualifikation abgeschlossen und nachgewiesen worden sind, erhalten Sie von uns eine Bescheinigung, die Sie als niedergelassene/r Psychotherapeut/in zusammen mit dem Antrag auf Abrechnungsgenehmigung für Therapien von Kindern und Jugendlichen bei der Kassenärztlichen Vereinigung einreichen können.
- Sie erweitern damit nicht nur Ihre Abrechnungsmöglichkeiten, sondern auch Ihre Arbeitsmöglichkeiten.
- Die Arbeit mit Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen nebeneinander ist nicht nur abwechslungsreich, sie ermöglicht auch zahlreiche Synergie-Effekte, die sowohl Ihre theoretische als auch Ihre technische Orientierung erweitern.
- Sie können sich mit der Abrechnungsgenehmigung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie auch erweitert auf offene Praxissitze bewerben. Die erweiterte Versorgungsmöglichkeit kann sich entscheidend für die Zulassung auswirken, da Kinder und Jugendliche aktuell immer noch schlechter versorgt sind wie Erwachsene. Der Druck auf die Kassenärztlichen Vereinigungen, die Versorgung von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, hat sich gerade in der letzten Zeit deutlich verstärkt.

- Auch in der Kostenerstattung werden Ihre Möglichkeiten eine psychotherapeutische Praxis zu finanzieren erheblich erweitert, denn in der Kinderpsychotherapie sind die Wartezeiten genauso lang wie bei den Erwachsenen. Das Bundessozialgericht hat jedoch festgelegt, dass Kindern und Jugendlichen nur die Hälfte der Wartezeit auf eine Psychotherapie, nämlich 6 Wochen, zuzumuten ist. Anzumerken ist hier, dass Eltern, die für ihre Kinder eine Psychotherapie fordern, dies sehr viel vehementer tun können, als dies für Erwachsene möglich ist, die für sich selbst eine Kostenerstattung gegenüber der Krankenkasse erkämpfen wollen. Zu bedenken ist auch, dass es in Berlin nur ganz wenige Praxen gibt, die Kostenerstattung für Kindertherapie anbieten.

Wann startet der nächste Studiengang?

Im **Juni 2025** startet die **Zusatzqualifikation in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (VT) an der Berliner Akademie für Psychotherapie**

Die Voraussetzung für den Start der Weiterbildung ist eine ausreichende Teilnehmerzahl (16 Personen).

Was wird bei der Zusatzqualifikation gefordert?

Zur Erlangung der Abrechnungsgenehmigung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie VT im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung muss gemäß Psychotherapie-Vereinbarung folgendes nachgewiesen werden:

- (1) 200 Stunden Theorie** (das BAP-Curriculum umfasst 210 Stunden)
- (2) 200 Behandlungsstunden mit Kindern bzw. Jugendlichen in mindestens 3 Behandlungsfällen, davon mindestens eine Langzeittherapie mit einer Mindestbehandlungsdauer von 60 Behandlungsstunden** (entsprechend des ersten Be-willigungsschritt) **und mindestens eine Kurzzeittherapie**
- (3) Mindestens 50 Stunden Supervision (im Verhältnis 1:4)**

Das Angebot der Zusatzqualifikation Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (VT) richtet sich an:

- Approbierte psychologische PsychotherapeutInnen (VT)
- Aus- und WeiterbildungsteilnehmerInnen der grundständigen Ausbildung zum/zur Psychologischen PsychotherapeutIn (VT) an der BAP/PHB

Das Zertifikat am Ende der Weiterbildung ermöglicht den Erwerb einer Abrechnungsgenehmigung für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen (VT) bei der Kassenärztlichen Vereinigung.